

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 17. März 2025

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgaben:

- Nr. 12 vom 20. März 2025
- Nr. 13 vom 27. März 2025

Wichtrach

Öffentliche Planaufgabe

Änderung des Zonenplans Siedlung im Bereich der ZPP Nr. 7 «Hagacher» und von Art. 17 Baureglement betreffend ZPP Nr. 7 «Hagacher» sowie Teil-Überbauungsordnung «Hagacher Süd»

Mit Beschluss vom 17. März 2025 hat der Gemeinderat Wichtrach den behördenverbindlichen Überbauungsleitplan «ZPP Nr. 7 Hagacher, Teil 2» (genehmigt am 29. April 2005 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) aufgehoben und bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) die vorerwähnten Änderungen des Zonenplans Siedlung und des Baureglements sowie die Teil-Überbauungsordnung «Hagacher Süd» (bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und Erläuterungsbericht) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 20. März 2025 bis 22. April 2025, bei der Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Website der Gemeinde Wichtrach (www.wichtrach.ch) verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen gegen die geplanten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung sowie gegen die Teil-Überbauungsordnung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach einzureichen. Allfällige Einspracheverhandlungen finden am 13., 14. oder 19. Mai 2025 statt.

Gemeinderat Wichtrach

Freundliche Grüsse

Bau + Infrastruktur



Martin Schmocker
Stellenleiter